

# Stellungnahme des Zwölferrates

Nachdem in der Sitzung des Zwölferrates vom 15. März 2007 das Benehmen nicht hergestellt wurde, möchten wir im Folgenden zu dem Vorschlag des Rektorates zur Verwendung der Studiengebühren Stellung nehmen.<sup>1</sup>

Die Erklärung gliedert sich in ein Vorwort, eine Verfahrenskritik, grundsätzliche Anmerkungen zur Gebührenverwendung, die Verwendung auf Fakultätsebene, die Verwendung auf gesamtuniversitärer Ebene, ein abschließendes Fazit und eine Anlage.

## 1. Vorwort

Über die letzten Monate hinweg hat es innerhalb der Universität einen Dialog gegeben, wie man ihn zuvor kaum kannte. Besonders innerhalb der Fakultäten fand ein sehr reger Austausch zwischen ProfessorInnen und Studierenden statt, die versucht haben, beim Thema Studiengebühren für ihre Fakultät eine gemeinsame Position zu entwickeln.

Dieser grundsätzlich sehr erfreuliche Dialog kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zusammenarbeit weniger freiwillig, sondern eher aus der Not heraus entstanden ist. Das Thema Studiengebühren ist nach wie vor äußerst umstritten. Sowohl unter den Studierenden als auch zum Teil unter den ProfessorInnen hat diese Diskussion nicht zuletzt die Erkenntnis hervorgebracht, dass Studiengebühren in ihrer jetzigen Ausgestaltung abzulehnen sind.

Wir sehen uns darin bestärkt, dass diese Form der Hochschulfinanzierung aus gesellschafts-, hochschul- und finanzpolitischen Gründen nicht haltbar ist. Gegenwärtig verschärfen Studiengebühren die bereits erhebliche Ungerechtigkeit des deutschen Bildungssystems und sind nicht in der Lage, auch nur ein Problem der Hochschulen zu lösen. Auch wird das erklärte Ziel eines erweiterten Einflusses der Studierenden nicht erreicht. Im Gegenteil, es wird den Studierenden durch die zusätzliche Belastung erschwert, die ohnehin beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten im hochschulpolitischen Bereich wahrzunehmen.

Trotz dieser grundsätzlichen Kritik haben wir uns angesichts der Verantwortung gegenüber den Studierenden und der Universität entschlossen, an der Diskussion über die Verwendung der Studiengebühren teilzunehmen.

## 2. Verfahrenskritik

Zunächst möchten wir festhalten, dass die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Prorektor für Studium und Lehre Prof. Volz von einem konstruktiven und offenen Gesprächsklima geprägt war. Zudem möchten wir uns auch bei Kanzler Wormser, Herrn Scheibmayr, Frau Grethler und Frau Eder bedanken, die unsere Arbeit mit ihren sachkundigen Auskünften unterstützt haben. Es bestand eine große Bereitschaft, auf unsere Fragen zeitnah und umfassend zu antworten, verbunden mit der Offenheit, auf die Anregungen des Zwölferrates einzugehen.

Auf Fakultätsebene wurden die Verwendungsvorschläge größtenteils im Einvernehmen mit den Studierenden erarbeitet. Erfreulicherweise wurden in einigen Fakultäten eigens für diesen

---

<sup>1</sup> siehe § 23 Abs. 3 Satz 3 Grundordnung der Universität Freiburg

Zweck neue oder erweiterte Gremien eingerichtet, um das Thema mit einer auch zahlenmäßig erhöhten Beteiligung der Studierenden zu behandeln.

Auch bei den Ansprechpersonen der Verwaltung und der verschiedenen Einrichtungen der Universität ließ sich eine hohe Kooperationsbereitschaft feststellen. Insgesamt kann man also festhalten, dass im Rahmen dieser Entscheidungsfindung ein erfreulich offenes und konstruktives Klima innerhalb der Universität geherrscht hat.

Allerdings können die unsicheren Rahmenbedingungen der Arbeit des Zwölferrates, die zu einem Großteil auf mündlichen Zusagen basieren, diese Kooperation nicht dauerhaft gewährleisten. Die in der Grundordnung nur grob skizzierten Regelungen halten wir für unzureichend, den zugesagten Prozesscharakter und das umfassende Informationsrecht zu garantieren. So sahen wir uns bei Problemen auch mehrfach zu einer mühevollen Einforderung dieser Prinzipien genötigt, die den Raum für die inhaltliche Arbeit erheblich schmälerte. Erwähnt seien hierzu insbesondere:

- Die nicht abgesehene Aufforderung an die Dekanin und Dekane zur Wahl der Mitglieder in den Fakultätsräten im August letzten Jahres, die erst nach Intervention der Studierendenvertretung zurückgenommen wurde.
- Die am Nachmittag des 19. Januar 2007 auf der Internetseite der Universität veröffentlichte Mitteilung zu Studiengebühren. Diese enthielt eine wesentliche, neue Information bezüglich der Finanzierung des Ausfallfonds, die dem Zwölferrat weder vorab noch nach dieser Veröffentlichung in anderer Form mitgeteilt wurde. Außerdem sahen wir unsere konstruktive Mitarbeit durch Darstellungen über den Zwölferrat (im Kontext von Aussagen des Rektorates über die „Sozialverträglichkeit“ und Verwendung der Gebühren) für politische Zwecke missbraucht.

Außerdem sei die – trotz eines frühzeitig eingebrachten Vorschlags der Studierendenvertretung vom Juli 2006 – recht späte Einrichtung des Gremiums kritisch erwähnt, die einen erheblichen, die Arbeit stark beeinträchtigenden Zeitdruck erzeugte. Dieses und andere terminliche Probleme können jedoch auf Startschwierigkeiten zurückgeführt werden, sodass wir auf einen verbesserten zeitlichen Ablauf für die nächste Legislaturperiode des Zwölferrates hoffen. Konkrete Vorschläge dazu werden wir gesondert schriftlich vorlegen.

Darüber hinaus wurde – entgegen der Zusage eines Prozesscharakters – durch eine Vielzahl von Vorfestlegungen die Arbeit des Zwölferrates bis an die Grenze der Sinnhaftigkeit einer studentischen Mitarbeit eingeschränkt. Sie konkretisierten sich in verschiedenen mit Sachzwängen begründeten Ausgaben, zu denen eine ergebnisoffene Diskussion zu keinem Zeitpunkt möglich war. Diese werden im nächsten Abschnitt noch näher ausgeführt.

An dem gesamtuniversitären Verwendungsvorschlag müssen wir grundsätzlich kritisieren, dass er nicht im Einvernehmen mit den Studierenden erarbeitet wurde. Was auf Fakultätsebene trotz mangelhafter Rechtsgrundlage funktionierte, war auf gesamtuniversitärer Ebene scheinbar nicht möglich. Dies führt nun konkret dazu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Gelder gegen den Willen der zahlenden Studierenden verwendet wird.

### 3. Grundsätzliche Anmerkungen zur Gebührenverwendung

Der Gesamtvorschlag (inklusive der eingereichten Vorschläge der Fakultäten) enthält eine Reihe von Ausgabenpositionen, die wir strikt ablehnen, da sie nicht zu einer Verbesserung von Studium und Lehre führen, sondern lediglich als Ersatz von bisher anderweitig finanzierten Maßnahmen dienen. Dies widerspricht grundsätzlich der Zielsetzung der Gebühren, die vollumfänglich der Verbesserung der Studienbedingungen zugute kommen sollen. Ihre Einführung in Baden-Württemberg war stets von der Zusage begleitet, dass sie unmittelbar zur Verbesserung von Studium und Lehre und zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Auch angesichts der massiven rechtlichen Bedenken am Landeshochschulgebührengesetz und der noch ausstehenden juristischen Prüfung ist dieses Vorgehen unverantwortlich.

Diese Ausgabepositionen lassen sich grob in vier Kategorien einteilen: die Verlagerung von Haushaltsmitteln aus der Lehre in die Forschung, die Abdeckung von Mehrkosten, die durch Landesvorgaben (LHG, Bologna-Prozess, Abiturumstellung) entstehen, der Ausgleich von wegfallenden Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie weitere Entlastungen des zentralen Haushaltes der Universität zur Kompensation von Defiziten (Heizkosten, Zahlungen an Studienfond).

Unabhängig davon muss im Rahmen der Einführung von Studiengebühren der seit 2003 bereits erhobene Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 Euro pro Semester zur Disposition gestellt werden. Bereits bisher war nicht ersichtlich, inwieweit der entrichtete Betrag zweckgebunden für Verwaltungsaufgaben eingesetzt wurde. Sobald Studiengebühren zur Finanzierung von Verwaltungskosten herangezogen werden (siehe Anlage zur Stellungnahme, #7 bis #10, #53 bis #55, #66) verliert der bisher erhobene Beitrag endgültig seine Legitimation, da Studierende sonst für ein und denselben Zweck gleich doppelt zur Kasse gebeten werden.

#### 3.1 Umschichtung in die Forschung

Durch einen Vorgriff auf Studiengebühren zur Finanzierung der Investitionsrunde 2006 in Höhe von 1,5 Millionen Euro sowie einer Entlastung des Haushaltes im Rahmen der gesamtuniversitären Ausgaben in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden über drei Millionen Euro der Gebühreneinnahmen für Forschungszwecke<sup>2</sup> verwendet. Der letztgenannte Betrag soll sogar jährlich umgeschichtet werden.

Diese Posten standen von Anfang an nicht zur Disposition und wurden als Teil der „unabweisbaren Ausgaben“ vom Rektorat vorab festgelegt (siehe Verfahrenskritik).

Hierbei wird zum Teil direkt, zum Teil über eine Umschichtung die klare Vorgabe des ausschließlichen Einsatzes der Gebühren für den Bereich Studium und Lehre missachtet. Eine Verbesserung der Studienbedingungen findet mit diesen Mitteln nicht statt.

Es geht uns bei dieser Kritik nicht um eine die gesamtuniversitäre Verantwortung übersehende, sture Verteidigung eines studentischen Partikularinteresses, sondern um die Einforderung einer rechtlichen wie politischen Zusage. Nebenbei bemerkt führt eine

---

<sup>2</sup> Bezüglich der Investitionsrunde wird im Rundschreiben der Universitätsverwaltung Nr. 1 / 2006 explizit von einer „Maßnahme zu Gunsten der Forschung“ gesprochen. Die Entlastung des Haushaltes wurde dem Zwölferrat gegenüber immer als „Umschichtung in den Forschungshaushalt“ dargestellt.

Verbesserung der Lehrsituation langfristig auch zu einer Sicherung qualitativ hochwertiger Forschung.

Lehre und Forschung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn Forschungsmittel zur Finanzierung von Lehraufgaben herangezogen werden müssen, liegt ein grundsätzliches Problem der Hochschulfinanzierung vor. Sowohl für Lehre als auch für die Forschung muss das Land eine ausreichende Finanzierung gewährleisten.

### 3.2 Finanzierung von Reformprojekten des Landes

Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, dass Studiengebühren zur Finanzierung von bildungspolitischen Reformen, auf die Studierende keinerlei Einfluss haben, herangezogen werden. Dies betrifft besonders bereits beschlossene Projekte, deren Finanzierung bei ihrer Einführung hätte sichergestellt werden müssen.

Eine Vielzahl der im Verwendungsvorschlag vorgesehenen Ausgaben wird aber mit einem gestiegenen Aufwand durch die Umstellung auf die gestuften Studiengänge, Mehrkosten durch die Umsetzung von Vorgaben des neuen Landeshochschulgesetzes oder mit Maßnahmen im Rahmen des Projekts „Hochschule 2012“ begründet.

Der Bolognaprozess mit seinen sicher diskutablen Vor- und Nachteilen wurde den Ländern, den Universitäten und letztlich den Studierenden verordnet. Gerade wegen der kaum vorhandenen Mitgestaltungsmöglichkeiten vor allem der Studierenden ist es daher nicht gerechtfertigt, dass diese die finanziellen Folgen dieses Prozesses nun auch noch direkt tragen sollen.

Ähnlich stellt sich die Situation beim Projekt „Hochschule 2012“ dar, in dessen Rahmen die Universitäten ebenfalls weitere Verwaltungs- und Lehrstellen schaffen sollen, deren Finanzierung zum Teil aus Studiengebühren erfolgt. Besonders problematisch ist hierbei, dass sich die Schaffung neuer Studienplätze laut Projektbeschreibung<sup>3</sup> nicht an den Wünschen der Studierenden, sondern an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichtet.

Auch dass die Studiengebühren dafür verwendet werden, ihre eigene Verwaltung zu finanzieren, ist nicht akzeptabel. Studierende leisten einen Beitrag zur Finanzierung ihres Studiums, der aber erst ab einer gewissen Höhe überhaupt spürbar wird, weil die Administration ihn teils direkt wieder verschlingt. Versucht man hier, die viel beschworene Zweckbindung für Studium und Lehre zu finden, wird das nur mit vielen Winkelzügen gelingen – man müsste den Gebühren dafür schon einen Selbstzweck zusprechen.

### 3.3 Weitere Entlastung des Landeshaushaltes

Trotz wiederholter Zusagen des Landes, die finanziellen Zuweisungen an die Hochschulen im Rahmen der Einführung von Studiengebühren nicht abzusenken, müssen wir mit Bedauern feststellen, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wird.

Über indirekte Kürzungen und direkte Streichungen werden den Hochschulen Finanzmittel für zum Teil zwingend notwendige Ausgaben entzogen, die nun mit Studiengebühren ausgeglichen werden müssen:

---

<sup>3</sup> <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/themen/hochschulen/hochschule-2012/faqs-zu-hochschule-2012/#c2162>  
(Aufruf vom 22.03.2007)

Indirekte Kürzungen sind beispielsweise auslaufende „Anschubfinanzierungen“ des Wissenschaftsministeriums für zentrale Einrichtungen der Universität wie das Zentrum für Schlüsselqualifikationen, die Geschäftsstelle für das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das Hochschuldidaktikzentrum, das Career Center oder das New Media Center. Auch von anderer Stelle, z. B. der Landesanstalt für Kommunikation, wurden Einrichtungen wie das Uniradio anschubfinanziert.<sup>4</sup> Von Anfang an stand fest, dass diese Mittel (ca. 750.000 Euro p. a. bisher) nur auf Zeit zur Verfügung stehen würden. Gleichwohl müssen die Universitäten die anschubfinanzierten Einrichtungen fortführen, da sie zum Teil unverzichtbare Leistungen für den Lehrbetrieb erbringen (BOK-Kurse des Zentrums für Schlüsselqualifikationen, EPG-Seminare für Lehramtsstudierende etc.) oder die Weiterführung im Rahmen von Zielvereinbarungen zugesagt wurde. Hier wurden – wiederum ohne nennenswerte Beteiligung der Studierenden – Strukturen geschaffen, die einen langfristig erhöhten Mittelbedarf nach sich ziehen, ohne die Mittelzuweisung adäquat anzupassen. Somit wurde zwar in der Tat nicht der Etat gekürzt; trotzdem wurden die Universitäten in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt, was zwangsweise zu Lasten anderer Haushaltsposten gehen musste und wofür nun die Studierenden aufkommen sollen.

Bei der Streichung von Tutorengeldern in Höhe von 300.000 Euro p. a., die bisher vom Land als Sonderzuweisungen ausgeschüttet wurden, handelt es sich hingegen um direkte Kürzungen. Hier werden den Universitäten seitens des Landes Mittel entzogen, die ihnen vorher zum Einsatz für Studium und Lehre zur Verfügung standen, und die nun die Studierenden letztlich selbst aufbringen sollen.

Die auch vom Rektorat geäußerte Rechtfertigung, dass das Land sich an der Exzellenzinitiative beteiligt und auch dafür die Mittel irgendwie aufbringen muss, entlarvt diese Maßnahme als völlig unzulässige Kürzung und steht im Widerspruch zu entsprechenden Vereinbarungen.<sup>5</sup>

Angesichts der zahlreichen Begründungen von meist unabweisbaren Ausgaben mit dem angespannten Universitätshaushalt müssen auch der alte und neue Solidarpakt als Ursachen für die Unterfinanzierung der Hochschule kritisiert werden. Ersterer zwang die Universität bei einem seit 1997 eingefrorenen Haushalt im Personalbereich insgesamt 10 % zu kürzen – ohne Ausgleich für steigende Studierendenzahlen oder Inflationsrate. Der Solidarpakt II wird diese unter das Niveau von 1997 gedrückte Finanzierung nun noch einmal bis 2014 festschreiben. Weder ein Inflationsausgleich noch ein Ersatz für weiter steigende Bewirtschaftungskosten sind dabei vorgesehen. Es ist angesichts dieser Rahmenbedingungen auch zu bezweifeln, dass die in Aussicht gestellten 150 Mio. € zur Schaffung neuer Studienplätze anlässlich des doppelten Abiturjahrgangs 2012 ausreichen, um mehr zu bewirken als nur die bis dahin entstandenen Löcher im Universitätshaushalt zu stopfen.

Es kann nicht sein, dass das Land im Bereich der Bildung in einem Maße spart, das die Aufrechterhaltung der „universitas“, der Einheit von Forschung und Lehre, in einem vertretbaren Umfang ohne die zusätzlichen privaten Gelder der Studierenden unmöglich macht. Hier entsteht der Anschein, als sei über Jahre hinweg systematisch auf eine – keineswegs sichere – Einführung von Gebühren hingewirkt und diese vorbereitet worden.

---

<sup>4</sup> Dabei ist anzumerken, dass es sich nicht nur um das Programm „Bündnis für Lehre“ handelt und auch dieses nur zu ca. 60% aus Langzeitstudiengebühren finanziert wurde, so dass ein Wegfall dieser Mittel nicht alleine mit der Überführung von Langzeitstudiengebühren in allgemeine Studiengebühren begründet werden kann.

<sup>5</sup> Unter Nr. 3 der „Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Hochschulen und Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg vom 2. März 2007“ heißt es, dass „[d]as Land [...] die Finanzierung des Landesanteils zusätzlich zum Budget der jeweiligen Universität sicherstellen [wird]“.

Wenn der Status Quo erst einmal tief genug gesunken ist, kann man ihn nur noch verbessern.

### 3.4 Weitere Entlastungen des Universitätshaushaltes

Über die ausgewiesenen Entlastungen des Haushaltes und die Kürzungen des Landes hinaus werden auch weitere Mittel wegfallen, die zuvor aus dem Universitätshaushalt zentral finanziert wurden, unter anderem Zuweisungen an die Fakultäten (ca. 550.000 Euro). Wir halten es für Augenwischerei, wenn solche Mittel allein aus dem Grund nicht als Entlastung des Haushalts ausgewiesen werden, dass man sie vorher – d.h. zu einem Zeitpunkt, zu dem die Einführung der Gebühren nahezu sicher war – einfach nicht in diesen aufgenommen hat.

Dieser Punkt ist vor allem vor dem Hintergrund der öffentlichen Beteuerung, dass Studiengebühren „nicht verheizt“ werden, und auch der Tatsache, dass die Universität in einen Ausfallfonds einzahlen muss, brisant. In beiden Fällen ist uns versichert worden, dass die Mittel hierfür – dem Gesetz entsprechend – im zentralen Haushalt veranschlagt seien; offen geblieben ist dabei die Frage, wie in Zeiten, in denen es „keine Spielräume mehr“ gibt, diese Posten ohne Gegenfinanzierung durch Gebühren frei werden konnten.

## 4. Verwendung auf Fakultätsebene

Die Verwendungsvorschläge in den Fakultäten wurden größtenteils einvernehmlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden erarbeitet, weshalb eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Ausgabepositionen nicht nötig ist.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass eine Abweichung von diesen Vorschlägen nur nach Absprache mit den Studierenden erfolgen darf. Auch die Konkretisierung von bisher allgemein gehaltenen Verwendungsvorschlägen muss in enger Zusammenarbeit mit den StudierendenvertreterInnen der jeweiligen Fakultät geschehen. Ebenso möchten wir an die Vereinbarung erinnern, dass nach Ausgabe der Mittel gegenüber den Studierenden detailliert und nach Möglichkeit öffentlich Rechenschaft über ihre Verwendung abgelegt werden muss.

Der Zwölferrat spricht sich grundsätzlich auch bei den Ausgaben auf Fakultätsebene in aller Form gegen die Verwendung von Studiengebühren zum Erhalt bisheriger Leistungen aus, da dies der Zweckbestimmung einer Verbesserung der Lehre widerspricht.

Hier tritt zusätzlich das paradoxe Phänomen auf, dass gerade die Fakultäten von den Kürzungen besonders hart getroffen werden, die sich bisher am intensivsten um Landesmittel bemüht haben, um Innovationen in Studium und Lehre durchzusetzen und neue Studienprogramme oder sogar ganze Studiengänge einzurichten. Bei solchen Programmen ist es von Anfang an absehbar, dass sie, so sie sich bewähren, auf Dauer angelegt sind. Ebenfalls klar ist, dass solche Projekte nicht-kommerzieller Art sind und daher keine Eigenmittel zur Reinvestition generieren, was das Konzept einer nicht nachhaltigen Anschubfinanzierung in hohem Maße verwerflich erscheinen lässt. Hier sind über weite Strecken Bedürfnisse geschaffen worden, die nun plötzlich nicht mehr befriedigt werden. Dies ist aus unserer Sicht unhaltbar.

Da diese Situation aber von den Fakultäten nicht selbst zu verantworten ist, fordern wir das Land und die Universitätsleitung dazu auf, ihren Verpflichtungen gerecht zu werden und die für diesen Missstand verantwortlichen Mittelkürzungen zu unterlassen. Die Problematik der Mittelkürzungen muss dazu auf Fakultätsebene identifiziert (wie bei den Forst- und

Umweltwissenschaften bereits geschehen) und von der Universitätsleitung an das Land kommuniziert werden. Die kritischen Anmerkungen einiger Fakultäten zur derzeitigen Verteilung sollten hierfür durchaus als Grundlage dienen.

Auch möchten wir an dieser Stelle explizit darauf hinweisen, dass der von uns vorgeschlagene Projektfond für Innovative Lehre in Höhe von 500.000 € in keinem Fall dazu dienen kann und wird, die Mittelkürzungen seitens des Landes oder auch des Rektorats aufzufangen. Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass dem Projektfond und den daraus zu finanzierenden Lehrprojekten verschiedene Prinzipien wie das der Nachhaltigkeit zu Grunde liegen. Es werden nur solche Projekte unterstützt, die sich in ihrer Konzeption dadurch auszeichnen, auch nach der Förderzeit von zwei Jahren auf einer soliden Grundlage zu stehen und somit eigenständig weitergeführt werden zu können.

## **5. Verwendung auf gesamtuniversitärer Ebene**

In der Anlage dieser Stellungnahme kommentieren wir die einzelnen Ausgabeposten der gesamtuniversitären Ebene jeweils kurz und stellen dabei, falls nötig, auch den Zusammenhang zu den im Abschnitt 3 angesprochenen Kritikpunkten her.

Aus dieser Anlage ist ersichtlich, dass wir im Rahmen unserer Arbeit wenige Gestaltungsräume hatten, da der Großteil der Studiengebühren für als unabweisbar deklarierte Ausgaben oder durch andere Vorgaben verbraucht wurde, die nicht zur Diskussion standen. Den verbliebenen Gestaltungsraum haben wir aber genutzt, um eine Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu erreichen:

### 1) Verstärkte Finanzierung des Hochschuldidaktikzentrums (HDZ)

Das HDZ haben wir als zentralen Knotenpunkt in der Universitätsstruktur erkannt, der durch die Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Dozierenden von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Lehre ist. Deswegen haben wir seine finanzielle Grundlage gestärkt um die Lehrqualität nachhaltig verbessern zu können (s. auch in der Anlage #70).

### 2) Verstärkung der Finanzierung des EPG-Projekts „Verantwortung wahrnehmen“

Durch das EPG-Projekt werden Studierende im Rahmen der Lehre und im Hinblick auf deren gesellschaftlichen Kontext reflexionsfähig gemacht. Wir haben uns dafür eingesetzt, die Mittel für dieses Projekt aufzustocken. Dies ist ein deutliches Zeichen und ein Schritt in Richtung einer Lehre, die nicht nur gute, sondern auch verantwortungsbewusste AbsolventInnen hervorbringt. (s. auch in der Anlage #71).

### 3) Einrichtung eines Projektfonds Innovative Lehre

Wir haben 500.000 € für einen Projektfonds vorgesehen, der dazu beitragen soll, innovative und nachhaltige Lehrprojekte, die neue Methoden und Inhalte einbringen, zu unterstützen. Dadurch haben wir als Studierendenvertreter ein innovatives Instrument entwickelt, um solche Projekte zu identifizieren und in ihrer Aufbauphase zu unterstützen. Aus diesem Projektfonds erwarten wir wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Entwicklung der Lehre an unserer Universität (s. auch in der Anlage #72).

Mit diesen Ausarbeitungen wollten wir verdeutlichen, dass die Studierenden fruchtbare Vorschläge entwickeln können und wichtige Gesprächspartner bei der gemeinsamen Gestaltung unserer Universität sind. Solche Mitwirkungsmöglichkeiten und eine entsprechende Beachtung studentischer Vorschläge sind leider nur selten gegeben. Wir hoffen, dass dieser Prozess gezeigt hat, dass eine aktive Einbeziehung der größten Statusgruppe der Universität durchaus zu guten und innovativen Ergebnissen führen kann.

Vor dem Hintergrund der produktiven und konstruktiven Nutzung dieses Gestaltungsraumes sind dessen zu Beginn angesprochene erhebliche Einschränkungen aber umso mehr zu bedauern.

## 6. Fazit

Zusammenfassend stellen wir also fest, dass wir durch unsere Beteiligung an der Verwendungsdebatte durchaus einige positive inhaltliche Impulse setzen konnten. Allerdings betrifft dies nur einen kleinen Teil der Mittel. Ein erheblicher Teil wird auf verschiedenen Wegen und mit verschiedenen Absichten zweckentfremdet und dient nicht der Verbesserung des Studiums und der Lehre. Dass dies gegen den Willen von uns Vertreterinnen und Vertretern der zahlenden Studierenden passiert, verdeutlicht das nächste Problem: Die Einflussnahme der Studierenden auf die Verwendung ihrer Gebühren ist mit einem reinen Anhörungs- und Informationsrecht nicht nur rechtlich unzureichend ausgestaltet, sondern versagt auch in der Praxis. Die Ursachen für den zweckfremden Einsatz der Mittel mögen zwar zu einem großen Teil durch das Land zu verantworten sein, da dieses mit der Unterfinanzierung der Hochschulen die vermeintlichen Sachzwänge erzeugt. Sie liegen zum Teil aber auch an dem Unwillen der Hochschulleitung, den Studierenden ein weitergehendes Mitspracherecht einzuräumen. Zwei wesentliche Zusagen bei der Einführung von Studiengebühren wurden also nicht erfüllt. Spätestens damit ist dem baden-württembergischen Gebührenmodell die Legitimation entzogen.

Wenn Strukturen geschaffen werden, ohne eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen, wenn der Universitätsbetrieb ohne die angeblich zusätzlichen, privaten Gelder der Studentinnen und Studenten selbst nicht mehr möglich ist, so ist das ein fatales Eingeständnis des Versagens der Bildungspolitik auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit und die Studierenden wurden getäuscht, als ihnen nicht nur vom Wissenschaftsminister erklärt wurde, dass die Gebühren zur *Verbesserung* der Lehre eingesetzt werden sollen und *zusätzlich* zur Verfügung stünden.

Zwei Grundprobleme sind die langfristige Unterfinanzierung des Hochschulsektors und die ein enormes Demokratiedefizit verursachende Gesetzgebung bezüglich der allgemeinen studentischen Partizipationsmöglichkeiten an der Hochschule. Auch aus unserer gesamtuniversitären Verantwortung heraus sehen wir es als unsere Pflicht, auf diese Missstände hinzuweisen. Denn unter einer mangelhaft finanzierten Hochschule leiden alle Mitglieder der Universität, von den Studierenden über die nichtwissenschaftlichen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen bis hin zu den ProfessorInnen. Die Folgen spürt man nicht nur in der Lehre, auch die Forschungsaufgaben werden dadurch erschwert. Dementsprechend wollen wir die Forderung nach einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Hochschulfinanzierung nicht nur im Namen der Studierenden, sondern im Namen der Universität als Ganzes an das Land stellen.

Wir appellieren an die gesamte Universität, diese Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen, so gemeinsam ein gesellschaftliches Bewusstsein für diese Grundprobleme zu schaffen und nachdrücklich für ihre Lösung einzutreten.

Insbesondere Rektorat und Universitätsrat bitten wir, sich dieser Aufgabe im Interesse der Universität anzunehmen und gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

Anna Bauß

Markus Debatin

Gunnar Finke

Benjamin Greschbach

Michael Grünewald

Thorsten Henne

Robert Lauch

Sarah Menne

Bertran Cazorla Rodríguez

Albrecht Vorster

Vanessa van Weelden

Felix Wittenzellner

## Anlage zur Stellungnahme des Zwölferrates

Im Folgenden wird die Position des Zwölferrates zu den einzelnen Ausgabeposten des Verwendungsvorschlages des Rektorates ausgeführt. Von Anfang an als „unabweisbar“ deklarierte Maßnahmen sind dabei grau hinterlegt – diese Verwendungsvorschläge des Rektorates standen von Anfang an nicht zur Disposition. Die übrigen, ergebnisoffen diskutierbaren Vorschläge sind gelb hinterlegt.

#	Einrichtung	Maßnahme	Betrag	Begründung	Kommentar Rektorat
1	Universitätsbibliothek (UB)	Verstärkung Lehrbuchsammlung	300.000 €	Die UB hat in den letzten drei Jahren je eine Sonderzuweisung zur Aufstockung der Mittel für die Lehrbuchsammlung erhalten; dieser Betrag ist auch künftig unverzichtbar.	
4	Universitätsbibliothek (UB)	Aufstockung der Lehrbuchsammlung	300.000 €	Um Umfang und Qualität der Lehrbücher unter Berücksichtigung der Preiserhöhungen im wünschenswerten Umfang zu erreichen, sind zusätzliche Mittel notwendig.	

Im Bereich der Universitätsbibliothek verbunden mit der Abteilung Kommunikation und Presse waren wir zwar letztlich mit den angestrebten Ausgaben einverstanden, können deren Zustandekommen jedoch größtenteils nicht gutheißen. Von den 622.000 Euro die der UB zugute kommen, sind allein 322.000 Euro zum Erhalt des Status Quo notwendig.

Bei Position #1 handelt es sich keineswegs um Mittel zur Verstärkung der Lehrbuchsammlung, sondern der angesetzte Betrag ersetzt lediglich die Mittel, die bisher jährlich als Sonderzuweisungen vom zentralen Haushalt der Universität kamen, d.h. er ist notwendig, damit wenigstens der über die letzten zehn Jahre reduzierte Etat der UB nicht noch weiter sinkt.

Da mit Position #1 nur den Status Quo von 1997 erhalten werden konnte, wird es erst mit weiteren 300.000 € (#4) möglich, nicht einen verbesserten Medienbestand in der UB zu erreichen, sondern ein Budget zum Erwerb von Büchern zu haben, das es ermöglicht, einen ausreichenden Bestand zu gewährleisten.

Bei keiner der Personalstellen handelt es sich also um eine Neuerung, sondern es müssen Gelder aufgefangen werden, die bisher aus Anschubfinanzierungen geflossen sind.

Die Aufstockung der Lehrbuchsammlung (#4) ist schließlich der einzige Punkt, der vollumfänglich eine Verbesserung des Status Quo bedeutet und von uns daher sehr begrüßt wird. Allerdings waren aufgrund der Budgetbeschränkung andere ebenfalls gewinnbringende Neuerungen nicht mehr möglich.

2	Universitätsbibliothek (UB)	Redaktionsleitung Hochschulfernsehen	22.000 €	Die Gründung von uni-tv für Studierende erfolgte vor zwei Jahren mit einer Anschubfinanzierung der Landesanstalt für Kommunikation. Die Finanzierung der Redaktionsleitung ist bislang nicht gesichert, aber entscheidend für den weiteren Lehrbetrieb.	Die bewilligten Stellen der Positionen 2 und 3 sollen sich um ein Konzept für eine integrierte Ausbildung im Medienbereich bemühen.
3	Kommunikation und Presse (KuP)	Uni-Radio Studioleitung (in 2007 nur Teilantrag für Monat Dezember = ca. 6.667€, ab 1.1.08 Antrag in vollem Umfang)	6.667 €	„echo-FM – das Uni-Radio für Freiburg“ arbeitet seit 1995 und ermöglicht jedem Studierenden den Erwerb von praktischer Medienkompetenz. Seit 1.12.06 sendet das Uni-Radio mit seiner studentischen Redaktion 24 Stunden pro Tag, davon 7 Stunden pro Tag live! Zentrale Person des Radios ist der Studioleiter M. Devant, der bis November 2007 aus Mitteln der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) finanziert wird. Die weitere Finanzierung der Studioleitung ist bislang nicht gesichert, aber entscheidend für die Sicherung des Lehrbetriebs. Studioleitung (Personal: BAT 2a; Sachmittel: ca. 20.000 € = in der Summe 80.000 Euro),	

Mit dem Uni.tv (#2) und dem Uni-Radio (#3) hat die Universität Freiburg zwei Angebote, die zentral für die Ausbildung derjenigen Studierenden ist, die später eine journalistische Karriere einschlagen möchten. Diese beiden Einrichtungen sind auch zentral für die Ergänzung von bestimmten Studiengängen der Universität wie FrancoMedia oder, in geringerem Maße, Politikwissenschaften.

In diesem Bereich konnten wir mittels der Studiengebühren den Status Quo erhalten, aber keine Verbesserung der Umstände bewirken. Ohne Studiengebühren wäre die Fortführung der beiden Einrichtungen überhaupt nicht gesichert gewesen, sodass wir hier auf eine unverantwortliche Politik hinweisen möchten, die zwei Einrichtungen gegründet hat, ohne deren Finanzierung sichergestellt zu haben. So müssen 22.000 € ausgegeben werden, um eine Redaktionsleitung für das uni.tv überhaupt gewährleisten zu können, und weitere 6.667 € (in den folgenden Jahren 80.000 €), um die Studioleitung des Uni-Radios fortführen zu können.

Da wir aber beide Einrichtungen als eine sehr wichtige Ergänzung des gewöhnlichen Curriculums und vor allem als eine sehr gute Zusatzqualifikationsmöglichkeit für unsere AbsolventInnen erachten, haben wir diese Mittel mit der Auflage bewilligt, dass beide Stellen darüber nachdenken, wie ein gesamtuniversitäres Zentrum für Radio und Fernsehen (Uni-Rundfunk) aussehen sollte und welcher Finanzbedarf dieses Zentrum verursachen würde, um im Hinblick auf die nächste Runde der Studiengebührenverteilung dieses Zentrum ggf. einzurichten.

Mit einem solchen Zentrum hätte man nicht nur die universitätsinterne Organisation rationalisiert und zusammengehörende Aufgaben auch organisatorisch zusammengebündelt (derzeit gehört das uni.tv zum Aufgabenbereich der UB und das Uni-Radio zum Aufgabenbereich der Pressestelle der Universität), sondern auch die Übersichtlichkeit im Hinblick auf die Wahrnehmung seitens der Studierenden verstärkt.

7	Dezernat 1 (EDV und Statistik)	Koordinationsstelle Neue Medien, Personalkosten + Sachmittel	145.600 €	Diese Stelle wurde im Rahmen der Zielvereinbarungen eingerichtet, bisher über Drittmittel finanziert und die Weiterführung zugesagt.
---	-----------------------------------	---	-----------	--

Es handelt sich hierbei um zwei Personalstellen und Sachmittel wovon erstere bereits bisher bestanden, ihre Finanzierung nun aber ausläuft. Abgesehen davon, dass hier mit dem größten Teil der Mittel also keine Verbesserung der Situation erreicht wird, muss kritisiert werden, dass der Mittelbedarf mit der Zusage der Weiterführung der Stelle im Rahmen von Zielvereinbarungen (an deren Aushandlung Studierende nicht beteiligt waren) begründet wurde, sodass kein Diskussionsspielraum bestand.

8	Dezernat 1 (EDV und Statistik)	LSF-Betreuung (Prüfungs-EDV)	75.400 €	Zur Unterstützung der Studiengänge sollen die bestehenden Verwaltungsprozesse zur Studierenden- und Prüfungsverwaltung (LSF) noch serviceorientierter und transparenter gestaltet werden. LSF stellt in zunehmendem Maße sowohl inhaltlich wie auch technisch die zentrale Plattform für die administrative Unterstützung von Studium und Lehre dar. (eine BAT IVa/III; Sachmittel).
---	-----------------------------------	---------------------------------	----------	--

Die detaillierte Begründung dieses Antrags stellt mehrfach heraus, dass der Bologna-Prozess einen Hauptgrund für den erhöhten Mittelbedarf darstellt. Die explosionsartig angestiegene Anzahl von Veranstaltungsbelegungen und Prüfungsanmeldungen, die bis zum Abschluss des Prozesses voraussichtlich noch um den Faktor 5 steigen wird, macht die Finanzierung einer weiteren, dauerhaften Stelle nötig. LSF stelle in zunehmendem Maße sowohl inhaltlich als auch technisch die zentrale Plattform für die administrative Unterstützung des Bologna-Prozesses dar. Daher sei auch ein (aufgrund von Preissteigerungen beim externen Partner erhöhtes) Entwicklungsbudget nötig, um die erforderlichen Änderungen rasch umsetzen zu können. Darüber hinaus wird auch der Mehraufwand durch die Verwaltung der Studiengebühren selbst (massenhafte Datenerfassung, Einzelfallprüfungen bei Befreiungstatbeständen, Datenaustausch mit L-Bank bei Darlehensmöglichkeiten) als Grund für einen erhöhten Mittelbedarf aufgeführt. Diese Finanzierung von Reformprojekten des Landes mit Studiengebühren wird aus den unter 3.2 genannten Gründen grundsätzlich abgelehnt. Der letztgenannte Punkt ist auch unter dem Gesichtspunkt zu kritisieren, dass für die Verwaltung der Gebühren eigene Mittel in den Universitätshaushalt eingestellt wurden – hier deutet sich also auch eine versteckte Umschichtung dieser Kosten auf die regulären Studiengebührenmittel an.

9	Dezernat 1 (EDV und Statistik)	Unicard Validierungsstation	44.000 €	Ein Teil der Online-Dienste, wie z. B. die Rückmeldung, das damit verbundene Bezahlen des Semesterbeitrags per EC-Karte und der Ausdruck von Studienbescheinigungen, konnten in der Vergangenheit nur an den universitätsweit acht Selbstbedienungsterminals erledigt werden. Diese Dienste sollten künftig durch alternative Verfahren über das Internet angeboten werden. Zur Verlängerung der Kartengültigkeit reichen dann einfache und weniger fehleranfällige Validierungsstationen aus, die ab 2007 beschafft und ab 2008 anstelle der SB-Terminals eingesetzt werden sollen.	
---	-----------------------------------	--------------------------------	----------	--	--

Die hier veranschlagten Kosten beziehen sich ausschließlich auf die Anschaffung der neuen Geräte. Der Austausch der Validierungsstationen wäre aber sowieso nötig gewesen, da die in die SB-Terminals eingebauten EC-Kartenterminals Ende 2007 ihre Gültigkeit verlieren. Es handelt sich also nicht um eine Verbesserung der Studienbedingungen, sondern entweder um die Verhinderung einer Verschlechterung (für den Fall, dass geplant gewesen war, die Terminals ersatzlos aus dem Verkehr zu ziehen) oder eine weitere versteckte Entlastung des Universitätshaushaltes (für den Fall, dass auch ohne Studiengebühren die Terminals erneuert worden wären). Letzteres stellt dabei sicherlich die angemessenere Interpretation dar, da völlig ohne SB-Terminals der Verwaltungsaufwand im Studierendensekretariat nicht mehr zu bewältigen wäre und z. B. der Aufdruck des Gültigkeitsdatums der Unicard nicht erneuert werden könnte.

Hier werden Studiengebühren also für ohnehin unumgängliche Instandhaltungsmaßnahmen der Verwaltungsinfrastruktur zweckentfremdet.

10	Dezernat 1 (EDV und Statistik)	Mentoring proaktiv	75.800 €	Die Integration der IT-Systeme an der Universität Freiburg ermöglicht die zentrale Erfassung von Studierendenleistungen und damit die transparente Darstellung und aktive Analyse des Studienfortschritts. Nach einer selektiven Aufbereitung des Datenmaterials kann zum einen ein Output-orientiertes Qualitätsinstrument zur Sicherung des Studienerfolgs entwickelt werden. Zum anderen kann durch ein Monitoring des Studienverlaufs ein studiengangspezifisches Soll-Profil ermittelt werden, das die frühzeitige Identifikation von Risiko-Studierenden ermöglicht. Fortsetzung des befristeten Projekts PROFIS.	
----	-----------------------------------	--------------------	----------	---	--

Bei der Integration der EDV-Systeme müssen Datenschutz und Datensicherheit auch für absolute Worst-Case-Szenario gesichert sein, da der ökonomische Nutzen der durch das Projekt entstehenden Datensätze über den Studienverlauf von Einzelpersonen z. B. für künftige Arbeitgeber, Kreditinstitute oder Versicherungen enorm ist. Ein unbefugter Zugriff durch externe Dritte muss daher ebenso effektiv wie umfänglich ausgeschlossen werden können wie die Weitergabe der Daten an mit der Universität in regelmäßigem Kontakt stehende Einrichtungen (z. B. Studentenwerk, BAFöG-Amt, studienkreditgebende Banken, etc.). Die Abwägung zwischen Funktionalität und Durchführbarkeit des Projektes einerseits und dem Persönlichkeitsrecht der informationellen Selbstbestimmung andererseits muss kompromisslos immer für letzteres Anliegen entschieden werden, auch wenn dies für das Projekt selbst zu unüberwindbaren Hürden führt.

Eine weitere notwendige Bedingung für die Zustimmung zu dieser Ausgabe ist die zeitlich unbeschränkte, bindende und schriftlich festgehaltene Verpflichtung, die Daten ausschließlich für die Bereitstellung eines absolut freiwilligen Beratungsangebotes zu nutzen, dessen Nichtwahrnehmung zu keinen negativen Konsequenzen führen darf. Verschiedene Ausführungen zur „Nachdrücklichkeit“ der Interventionen und Erhöhung der Verbindlichkeit der Betreuungsteilnahme im Antrag des Projektes werden daher kritisch gesehen. Explizit ausgeschlossen werden muss darüber hinaus, dass hier entstehende Bewertungen des Studienverlaufs langfristig als Zulassungskriterien für Prüfungen oder gar das weitere Studium verwendet werden oder in irgendeiner Form zu Leistungsbewertungszwecken herangezogen werden.

Diese Voraussetzungen sind nicht zuletzt aufgrund der Tatsache unabdingbar, dass ein automatisiertes, statistikbasiertes Verfahren, das lediglich einen sehr geringen, quantifizierbaren Ausschnitt des Studierverhaltens abbildet, sowieso nicht jedem Einzelfall gerecht werden kann und die Einengung von Bewertungsmaßstäben auf Standardprofil-konforme Studienverläufe grundsätzlich äußerst kritisch ist.

Werden die oben genannten Bedingungen erfüllt, so birgt das Projekt aber durchaus ein Potential für die Verbesserung eines Teils des Beratungsangebotes für Studierende.

11	Dezernat 1 (EDV und Statistik)	Einrichtung des Self-Assessment-Verfahrens für alle Studiengänge, Personalkosten	105.000 €	Es bedarf einer Entwicklung und Implementierung eines mehrstufigen Self-Assessment-Verfahrens für die IT-gestützte Studienberatung. Fortsetzung des Projekts „Studierendenauswahl“ für 2007 bis 2011 mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung an der Universität Freiburg.	Verträge können nur befristet auf drei Jahre mit Option auf Verlängerung um 1 Jahr vergeben werden
----	--------------------------------	--	-----------	--	--

Die Fortführung des Pilotprojektes Self-Assessment in Form der technischen Weiterentwicklung und inhaltlichen Konzeption wird als sinnvolle Ergänzung der Informations- und Orientierungsmöglichkeiten für Studierende über das Studienangebot an der Universität Freiburg gesehen, das die Grundlage für eine fundierte, freie, an den individuellen Neigungen der StudienbewerberInnen orientierte Auswahl von Studiengängen darstellt.

13	Rechenzentrum (RZ)	Medieninitiative am RZ (New Media Center)	104.400 €	Bisher wurden über eine Zielvereinbarung mit dem MWK 2 Mitarbeiter finanziert. Die Universität hat sich verpflichtet, diese Aktivitäten weiterzufinanzieren. Der Bedarf ist weiter vorhanden. Die Lehr-Lernplattform erfreut sich stark steigender Beliebtheit, so dass eine Einstellung des Supports sich gerade jetzt außerordentlich negativ auf die Medienaktivitäten auswirken würde. (eine BAT IIa, eine BAT IVa).	
15	Rechenzentrum (RZ)	Erneuerung der studentischen Computerarbeitsplätze	100.000 €	Die Bereiche, die in den letzten Ausstattungsrunden nicht zum Zug gekommen sind, sollen nun mit neuen studentischen Computerarbeitsplätzen (240) ausgestattet werden (Sprachlehrzentrum, Geisteswissenschaften, Poolräume Rechenzentrum). Um eine Zweckentfremdung zu vermeiden, sollte die Betreuung der Pools durch das RZ zwingend vorgeschrieben werden	Zustimmung zur Ausstattung des Rechenzentrums und des SLI. Computerarbeitsplätze in den Geistesw. sollen von den Fakultäten finanziert werden. Die Höhe des angesetzten Betrags soll überprüft werden.

Bei der Medieninitiative (#13) ist wiederum die zugesagte Weiterführung ohne Sicherstellung einer regulären Finanzierung zu kritisieren. Die Erneuerung der studentischen Computerarbeitsplätze (#15) hingegen wird als notwendige Maßnahme erachtet. Allerdings ist hier fraglich, ob die angesetzten Mittel in dieser Höhe tatsächlich nötig sind.

20	Zentrum für Schlüsselqualifikationen	Grundausstattung	400.000 €	Sicherstellung der bisherigen und aktuell erforderlichen Personal- und Sachausstattung.	
21	ZFS Projekt BOK (und Career Center)	Eigenbeteiligung der Universität	41.185	Das Ministerium hat 50 % der Personalmittel für das Projekt BOK (Berufsorientierte Kompetenzen) bis einschließlich 08/08 zur Verfügung gestellt. (jeweils 50 % von 0,75 BAT II a, 0,5 BAT IV a, sowie 2. 535 € HiWi –Mittel, und 4.000 € Sachmittel sind von der Universität zu tragen). Im Jahr 2008 beträgt der Gesamtbedarf 55.000 €, ab 2009 beträgt der Gesamtbedarf p.a. 82.300 €	

Grundsätzlich darf das Zentrum für Schlüsselqualifikationen nicht aus Studiengebühren finanziert werden. Die angebotenen Leistungen stellen im Allgemeinen keine Verbesserung der Lehre dar. Wo Mehrkosten entstehen, ist die Umsetzung der von der Landesregierung zu verantwortende und daher auch zu finanzierende Umstellung der Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses als Ursache auszumachen (siehe Stellungnahme, Punkt 3.2). Darüber hinaus wurde der Gründung des ZfS im Senat nur unter der Prämisse einer sichergestellten Anschlussfinanzierung zugestimmt (Niederschrift über die 1. Sitzung des Senats in der XVII. Legislaturperiode, TOP 14: „[...] Prorektor Oesten merkt an, dass eine Stelle und Lehrauftragsmittel in erheblichem Umfang vom MWK für drei Jahre bereitgestellt sind und dass die Anschlussfinanzierung sichergestellt ist. [...]“).

Bei den weiteren beantragten Geldern muss vor allem kritisiert werden, dass es sich hauptsächlich um die Schaffung neuer Personalstellen handelt, die – teilweise geplant bis ins Jahr 2011 – eine nicht hinnehmbare langfristige Bindung von Studiengebühren bedeuten würden.

26	Career Center (CC)	Grundausrüstung	200.000 €	Sicherstellung der bisherigen und aktuell erforderlichen Personal- und Sachausstattung.	Zustimmung zu Beratung und Praktikumsvermittlung. Ablehnung von Stellenvermittlung
----	--------------------	-----------------	-----------	---	--

Kritisiert werden muss hier erneut, dass ein Großteil der beantragten Gelder für den Erhalt des Status Quo verwendet werden soll. Dem können wir aus den genannten Gründen keinesfalls zustimmen.

Zudem kann der Zwölferrat lediglich der Praktikumsberatung und -vermittlung, nicht jedoch der Stellenvermittlung nach dem Studium zustimmen. Bei letzterer sehen wir keinen zwingenden Grund, warum dies das (ohnehin überlastete) Career Center leisten soll.

Ebenfalls sind in der ausführlichen Begründung zur Bedarfsmeldung Bologna-Folgekosten zu finden, die vom Gesetzgeber zu tragen sind.

29	Zentrum für Lehrerbildung		14.000 €		
30	Zentrum für Lehrerbildung	Sach- und Hilfskraftmittel	20.000 €	Kompetenztraining für Lehramtsstudierende, die im Wintersemester das Praxissemester absolvieren. Sie sollen das Angebot erhalten, vor Beginn und nach dem Praxissemester in Coachinggruppen (1 - 2 Tage), die Gestaltung von Beziehungen im Schulalltag - mit Schülern, Eltern, Lehrern - zu reflektieren und ihre Erfahrungen austauschen.	
31	Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)	Tutorate für die „Pädagogischen Studien“ in allen Lehramtsstudiengängen	10.000 €	Im WiSe 06/07 wurden in einem Pilotprojekt die Lehrveranstaltungen „Pädagogische Studien“ des Instituts für Erziehungswissenschaften, die alle Lehramtsstudierende durchlaufen müssen (ca. 400 pro Semester), völlig neu konzipiert. Von zentraler Bedeutung war dabei der Einsatz von Tutoren in Seminaren mit max. 35 Teilnehmern. Da die „P.S.“ nicht einer Fakultät zugerechnet werden können, bietet sich eine künftige Finanzierung der Tutorate aus dem Bereich der Gesamtuniversitären Aufgaben über das ZLB (analog zu den Lehrveranstaltungen des EPG) an.	
32	Zentrum für Lehrerbildung (mit EPG und BfS)	Personalkosten, Sachmittel	40.000 €	Für die Einrichtungen Zentrum für Lehrerbildung, EPG-Geschäftsstelle und Beratungsstelle für Studiengangentwicklung wird ein gemeinsames Sekretariat benötigt. Dadurch kann das Serviceangebot für die Studierenden verbessert werden und es steht mehr Zeit für die konzeptionellen Arbeiten der drei Zentren zur Verfügung (eine BAT VII/Vlb).	

Der Zwölferrat stimmt einem Ausbau des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) zu. Wir unterstützen eine Bewilligung der beantragten Gelder für das Kompetenztraining für Lehramtsstudierende (#30, allerdings sind hier Überschneidungen mit Angeboten des Oberschulamts zu beachten), den Einsatz von TutorInnen für die „Pädagogischen Studien“ (#31) sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle (mit EPG und BfS, #32).

Generell halten wir eine bessere Betreuung von Lehramtsstudierenden an der Universität Freiburg für zwingend notwendig, auch wenn hier wiederum das Land kritisiert werden muss, das für die gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen in Zeiten der Umstellung des

Lehramtsstudiums auf die gestuften Studiengänge keine zusätzlichen Mittel für die Arbeit des ZLB vorsieht.

Der Zwölferrat kritisiert ebenfalls, dass auch hier der Erhalt des Status Quo aus Studiengebühren finanziert werden muss (vor allem #29).

33	Beratungsstelle für Studiengangentwicklung (BfS)	Personalkosten, Sachmittel	65.000 €	Seit dem 1.4.2005 ist die Leiterin der BfS zugleich als Bologna-Beraterin der HRK tätig. Die Leitung der BfS und der Bologna-Beratungsstelle wird noch bis voraussichtlich März 2007 durch das Förderprogramm „Bologna-Berater an deutschen Hochschulen“ der HRK finanziert. 2007 wird jedoch die Umstellung auf gestufte Studiengänge insbesondere in den Naturwissenschaften noch nicht abgeschlossen sein. Deswegen ist eine Fortführung des bewährten Systems mit eingehender Betreuung der Fakultäten und allgemeiner Bologna-Beratung für alle Interessierten für weitere 5 Jahre notwendig (eine BAT IIa ->60.000 €).	
----	--	----------------------------	----------	--	--

Negativ wird gesehen, dass es sich um Kosten handelt, die durch den Bologna-Prozess entstanden sind. Es handelt sich hierbei um Folgekosten, die eigentlich von dem Gesetzgeber zu tragen sind.

Des Weiteren handelt sich um eine Weiterfinanzierung und damit um den Erhalt des Status Quo. Ebenso findet hier eine langfristige Festlegung von Mitteln statt.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass der Erfahrungsschatz einer zentralen Stelle bei der Ausarbeitung von Bachelor-/Masterumstellungen sinnvoll ist. Dies spart Parallelarbeit in den Fakultäten.

34	HDZ Regionalverbund	Anteil der Universität Freiburg, Personal- und Lehrauftragsmittel	93.000 €	Seit 1.1.2007 wird das HDZ Baden-Württemberg von den neuen Landesuniversitäten gemeinsam finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 550.000 €. Nach dem vereinbarten Verteilungsschlüssel (Zahl der Lehrenden) trägt die Universität Freiburg 93.000 €/a.	
35	Lokalstelle Hochschuldidaktik (HDZ)	Personalkosten, Sachmittel	60.000 €	Zum 1.1.2007 wird die HDZ Lokalstelle vollständig in den Zentrenverbund für Studienreform und Weiterbildung integriert. Bisher konnte die Lokalstelle auf das Sekretariat sowie auf Hilfskraft- und Sachmittel des Instituts für Erziehungswissenschaft. Diese Leistungen müssen nun zur Sicherstellung der HDZ-Aufgaben anderweitig finanziert werden (Personalkosten 50 % BAT IIa). ca. 28.000 € + ca. 21.000 € Hilfskraftmittel + 11.000 € Sachmittel).	

Auch beim Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) muss kritisiert werden, dass ein Großteil der Gelder für den Erhalt des Status Quo verwendet werden soll.

Allerdings halten wir das HDZ für eine tatsächlich *zentrale* Einrichtung der Universität, weshalb auf Anregung des Zwölferrates unter #70 auch eine Maßnahme zum weiteren Ausbau desselben zu finden ist.

36	Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)	Grundausrüstung	60.000 €	Sicherstellung der bisherigen Personal- und Sachausstattung (Personalmittel Kultusministerium, Lehrauftragsmittel 50.000 €, Sach- und HiWi-Mittel 10.000 €)	
37	Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)	EPG-Projekt Personalkosten,	43.500 €	Im vom MWK geförderte Projekt „Verantwortung Wahrnehmen“ werden seit Oktober 2005 und bis zum 31.8.2007 Lehrmodule mit berufsethischer Ausrichtung entwickelt und in einer Pilotphase im Bereich der Berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) angeboten, das dem Bedarf an Lehre im Bereich der ethischen Kompetenzen auch für BA- bzw. BSc-Studierende Rechnung tragen soll. Um dieses Angebot an berufsethischen BOK-Veranstaltungen dauerhaft anbieten, diversifizieren und weiterentwickeln zu können, muss eine weitere Stelle geschaffen werden, deren Schwerpunkt im Bereich der Lehre liegt (zwei 50 % BAT IIa, Sach- und HiWi-Mittel). Folgebedarf in den künftigen Jahren (60.000 p. a.).	

Ähnlich dem HDZ wird die Arbeit des EPG generell als sinnvoll erachtet (siehe auch #71), die beiden oben genannten Ausgaben aber aufgrund ihrer ausschließlichen Funktion des Status-Quo-Erhalts abgelehnt.

38	Zentrale Studienberatung (ZSB)	Personalkosten, Sachmittel	80.000 €	Der Beratungsbedarf wird sich signifikant erhöhen dadurch dass es in Zukunft zum einen G8 Abiturienten und G9 Abiturienten geben wird, weitere Studiengänge und neue Abschlussarten eingeführt werden. Der Bedarf erhöht sich außerdem durch die fachspezifischen Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren. Weiteres Ziel ist es Schüler bereits vor dem Abitur umfassender zu informieren, wobei sowohl die Lehrer der Gymnasien als auch die Eltern in das Informationsprogramm integriert werden sollen (eine BAT IIa + Sach- und HiWi-Mittel ca. 21.000 €).	
39	Zentrale Studienberatung (ZSB)	Sachmittel	50.000 €	Verbessertes Informationsmaterial für Studiengänge	
40	Zentrale Studienberatung (ZSB) / Zentralstelle für Studentische Angelegenheiten (ZSA)	Studierendenportal, Personalkosten, Sachmittel	35.000 €	Das Studierendenportal in seiner gegenwärtigen Form macht es schwierig, Kerninformationen zum Studienangebot vollständig und aktuell abzurufen. Um diese Situation zu verbessern, ist eine Koordinationsstelle notwendig, die alle beteiligten Einrichtungen redaktionell betreut. Diese Stelle umfasst auch die konzeptionelle Umsetzung und Weiterentwicklung von begleitenden Informations- und Servicediensten für Studierende, die konzeptionelle Betreuung der beteiligten zentralen Einrichtungen bei der Erweiterung ihres Informationsangebots für spezifische Zielgruppen und bei der Entwicklung interaktiver Servicedienste, die technische Unterstützung aller Einrichtungen in Kooperation mit dem RZ und dem zentralen Webmaster (eine BAT IIa).	Reduzierung auf 1/2 BAT IIA. Inhaltliche Verbindung zu Position 39 besonders beachten.

Position #38 wird wiederum auf Grund des zumindest teilweisen Erhalts des Status Quo kritisiert. Inhaltlich wäre eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Self-Assessment-Projekten und dem ZSB-Schulprojekt anzuregen.

Der Sinn von einzelnen geplanten Maßnahmen (z. B. alle Studiengänge in einem Heft zusammenzufassen, ein weiteres allgemeines Einführungsheft zu erstellen) erscheint dem Zwölferrat als fragwürdig, die grundsätzliche Notwendigkeit von verbessertem Informationsmaterial wird aber nicht bestritten (#39).

41	Sprachlehrinstitut (SLI)	Sprachangebot im BOK-Bereich, Personalkosten	23.000 €	Ab dem WS 07/08 wird das gesamte Sprachangebot des BOK-Bereichs an das SLI übergehen. Für die Organisation und Koordination dieses Bereichs wird eine Stelle benötigt (50 % BAT IIa).	
42	Sprachlehrinstitut (SLI)	Sprachangebot im Bereich Deutsch für ausländische Studierende (Lehrauftragsmittel)	17.000 €	Ab dem kommenden Semester sollen alle Deutschkurse für Ausländer auf eine maximale Gruppengröße von 50 (!) auf 30 reduziert werden. Dies bedeutet eine Zunahme von 18 Kursen. Hierfür werden zusätzliche Mittel für die Vergabe von Lehraufträgen erforderlich, die nicht anderweitig gedeckt werden können.	
43	Sprachlehrinstitut (SLI)	Lernberatung, Personalkosten	23.000 €	Für den Bereich „Lernberatung“ wird ebenfalls eine Stelle benötigt (50 % BAT IIa).	

Im Bereich SLI sind drei Positionen in der ersten Priorität zu verwirklichen.

Zum einen wird eine halbe Stelle zur Koordination des BOK-Sprachangebots geschaffen werden, das vorher im Bereich des ZfS angesiedelt war (#41). Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass das Sprachangebot komplett unter dem Dach des SLI verwaltet wird. Die Notwendigkeit eines erweiterten Sprachangebots im BOK-Bereich erwächst allerdings aus der Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge. Kosten in diesem Zusammenhang sollten vom Land finanziert werden.

Daneben wird es eine halbe Stelle im Bereich Lernberatung geben (#43). Sprachkompetenz im BOK-Bereich kann zukünftig auch durch Eigenstudium mit Abschlussprüfung nachgewiesen werden. Die Lernberatung soll in dieser Hinsicht eine unterstützende Funktion wahrnehmen. Eine solche Einrichtung ist generell zu begrüßen. Auch dies sind jedoch Folgekosten aus der Bachelor-/Masterumstellung, die wiederum vom Land getragen werden sollten.

Voll und ganz unterstützenswert sind die Aufwendungen für zusätzliche Lehrauftragsmittel, mit dem Hintergrund, die Teilnehmerzahl der Deutschkurse für Ausländer von 50 auf 30 zu reduzieren (#42). Dies ist äußerst notwendig.

Auf die Anregung des Zwölferrates, auch außercurriculare Sprachkurse kostenlos anzubieten wurde zugesagt, dass eine Stellungnahme hierzu angefertigt wird, der auch eine Darstellung der Kosten auf Grundlage der Nutzungsstatistiken beigelegt wird.

47	International Office	Personalkosten	11.600 €	Weiter soll das Informationsangebot für Studierende ausgebaut werden, wofür Newsletter, Ausschreibungen etc. hinreichend ausgewertet werden müssen, so dass auch hierfür eine Stelle erforderlich ist (20 % BAT IVa).	
49	International Office	Personalkosten	50.400 €	Durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge besteht ein hoher Bedarf an kürzeren Auslandsaufenthalten, idealerweise gepaart mit einem Praktikum. Hierzu müssen bestehende Kooperationen geändert und neue Programme/Sonderprogramme entwickelt werden. Außerdem sollen neue Kooperationen mit weiteren Ländern angebahnt werden. Auch hierfür ist eine Stelle erforderlich (eine BAT IIa, Folgekosten künftig ca. 60.000 € p. a.).	
51	International Office	Personalkosten	30.000 €	Die grundständigen Studierenden und Free Mover benötigen weitere Angebote für ihre Betreuung, was zu weiterem Personalbedarf führt (50 % BAT IIa).	Position 51 sollte Position 48 mit abdecken.

Auch im Bereich des IO sind drei Positionen in der zunächst zu verwirklichenden Priorität 1.

Auswerten von Newslettern, Ausschreibungen etc. ist begrüßenswert (#47). Hierdurch kann das Informationsangebot des IO für die Studierenden ausgebaut werden. Die Studierenden profitieren direkt von besseren und umfangreicheren Informationen. So können in Zukunft wahrscheinlich mehr Studierende ein mehr auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Austauschprogramm finden.

Eine ganze Stelle soll zusätzliche Möglichkeiten für Studierende in Bachelor-/Masterstudiengängen auf tun, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren (#49). Es besteht in diesem Zusammenhang der Bedarf an kürzeren Auslandsaufenthalten, eventuell in Verbindung mit Praktika. Eine Umformung und Ausweitung des Angebotes hinsichtlich der Bedürfnisse von Bachelor-/Masterstudierenden ist unbedingt nötig, um zu gewährleisten, dass auch sie einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen können. Allerdings sind auch dies Folgekosten aus der Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge, die vom Gesetzgeber zu tragen sind.

Dringend nötig ist auch die bessere Betreuung von Incomings (#51, zusammengefasst mit #48). Die Universität Freiburg muss für ausländische Studierende ein gutes Betreuungsangebot haben, um ihnen einen Aufenthalt hier schmackhafter zu machen. Dies wirkt sich dann indirekt auf die Zahl der Austauschplätze für Studierende der Universität Freiburg aus. Eine halbe Stelle soll die Betreuung übernehmen, u.a. die Organisation einer „Fresher´s Week“. Dies kann eine halbe Stelle leisten.

53	ZSA2 (Abteilung Ausländerstudium)	Personalkosten für zusätzliche Beraterin	58.800 €	Hier existiert bisher eine befristete Stelle, mit der schwerpunktmäßig die Beratungssituation und das Zulassungsverfahren analysiert und verbessert wurden, nachdem die Zahl der ausländischen Studierenden und StudienbewerberInnen in den letzten Jahren gravierend zugenommen hat. Es hat sich gezeigt, dass dringender Bedarf für eine zusätzliche Personalstelle (BAT 2a) in diesem Aufgabenfeld auf Dauer besteht. Die derzeitige Stelleninhaberin arbeitet inzwischen intensiv in der Beratung und Zulassung mit.
54	ZSA2 (Abteilung Ausländerstudium)	Hilfskräfte für Stoßzeiten	21.700 €	Die Aufgaben der ZSA sind in Zeiten der Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren nur mit zusätzlichen Hilfskräften zu bewältigen. (bisheriger Ansatz)
55	ZSA2 (Abteilung Ausländerstudium)	Personalkosten für Aufrechterhaltung einer Sachbearbeiterstelle	33.600 €	Die bisherige Dauerstelle der früheren Stelleninhaberin (BAT 6b) würde zum 31.8.2007 wegfallen (Solidarpakt). Wegen des erheblichen Anstiegs der Beratungstätigkeit im Hinblick auf die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge sowie den Beratungsbedarf in Sachen Studiengebühr (Sonderregelungen für ausländische Studierende) ist die Aufrechterhaltung dieser Stelle unerlässlich.

Im Bereich des Zentrums für Studentische Angelegenheiten 2 (Positionen #53-#55) finden sich zwar ebenfalls Ausgaben für eminent wichtige Stellen, allerdings ist keine dieser Stellen wirklich neu. Die Projektstelle (#53) existiert bisher bereits und soll nun aus Studiengebühren weiterfinanziert werden, wobei dies unter anderem mit dem Bologna-Prozess begründet wird, was, wie oben bereits ausgeführt, aus unserer Sicht nicht zufrieden stellend ist.

Auch die Hilfskraftmittel (#54) werden in einer Höhe weiterfinanziert, wie es sie bisher schon gab, was ebenfalls keine Verbesserung der Situation darstellt.

Die Sachbearbeiterstelle (#55) existierte bereits über die letzten Jahre, allerdings nur befristet. Insofern tritt allein durch die Weiterführung lediglich keine Verschlechterung ein, von Verbesserung gar nicht zu reden. Letzteres vor allem auch deshalb, weil im Antrag auf einen „enormen“ Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren hingewiesen wird, der vorher – bei gleicher Personalausstattung – nicht bestanden hat.

56	Stabstelle Universitätsentwicklung Abteilung Qualitätsmanagement	Qualitätsmanagement Bereich Lehre + Sachkosten, Personalkosten	100.000 €	Das Qualitätsmanagement im Bereich Lehre wird künftig deutlich ausgebaut werden müssen (laufende Lehr-Evaluationen; Lehrberichte). Zusätzlich zu den Personalkosten (eine BAT IIa) entstehen Kosten für Auswertungen der Evaluation.
----	--	--	-----------	--

Grundsätzlich ist eine bessere finanzielle Ausstattung und eine personelle Erweiterung der Stabsstelle Universitätsentwicklung zu begrüßen. Ein universitätsweites Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystem, zentral durchgeführte Evaluationen und eine Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen an der Universität Freiburg weiter ausgebaut bzw. verstärkt werden.

Allerdings muss gewährleistet sein, dass z.B. die Evaluation an der Universität Freiburg auf eine solide Grundlage – Stichwort: Evaluationsordnung – gestellt wird, um Zuständigkeiten zu klären, aber auch, um eine Evaluation flächendeckend zu gewährleisten (enge Zusammenarbeit mit den Fakultäten).

Kritisiert werden muss hier, dass etliche Aufgaben, die in den Arbeitsbereich der Stabsstelle fallen, den Universitäten vom LHG auferlegt werden, ohne dass für eine ausreichende finanzielle Ausstattung in diesem Bereich gesorgt wird (siehe Stellungnahme Punkt 3.2). Dies betrifft u. a. die Eigen- und Fremdevaluationen in Forschung und Lehre sowie die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

57	Büro der Gleichstellungsbearbeitungen	Beratung und Betreuung, Personalkosten	29.400 €	In den letzten Jahren ist der Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden kontinuierlich angestiegen. Es wird aufgrund der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und der Studiengebühren von einem weiteren Anstieg ausgegangen. Ein besonderer Beratungsbedarf besteht bei Studierenden mit Kindern (speziell allein erziehende Studentinnen), ausländischen Studentinnen, bei Studentinnen in finanziellen Notlagen und bei Studentinnen in Konfliktsituationen. Hierfür wird eine Stelle benötigt (50 % BAT IIa).	
58	Büro der Gleichstellungsbearbeitungen	Organisation Kinderbetreuung, Personalkosten	29.400 €	Da das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht ausreicht, sollen die bisherigen Einrichtungen entscheidend erweitert und ausgebaut werden. Dies macht ihre grundlegende konzeptionelle Neugestaltung nötig. Neben der Entwicklung von Konzepten müssen Anträge zur Finanzierung erstellt und die Maßnahmen begleitet werden. Hierfür wird eine Stelle benötigt. Nach der Umsetzung der Maßnahmen soll die gesamte Kinderbetreuung auf dieser Stelle koordiniert und weiterentwickelt werden (50 % BAT IIa).	
59	Büro der Gleichstellungsbearbeitungen	Mentoring Personalkosten, Sachmittel	16.200 €	Es soll ein universitätsweites Mentoring-Programm (Futura) für Studentinnen eingeführt werden (Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften), damit unter anderem die Zielsetzung des „idea-Pilotprojekts“, das Ende 2007 ausläuft, weiter Berücksichtigung findet. Es wird eine Stelle benötigt für die Konzeptentwicklung, Durchführung und Evaluation des Programms. Kontinuierlich müssen Mentees und Partnerinnen aus verschiedensten Berufsfeldern als Mentorinnen geworben, geschult und vermittelt, Firmenkontakte zwecks Praktika ausgebaut sowie ein Rahmenprogramm organisiert werden (eine BAT IIa). Ab 1.1.2008 Folgekosten 58.800 €.	Die Zustimmung wird an die Bedingung geknüpft, im Herbst eine Evaluation des idea-Programms sowie ein schlüssiges Konzept zur künftigen Konzeption der Mentoring-Programme an der Universität vorzulegen.

Die Erweiterung des Beratungsangebotes ist unterstützenswert (#57).

Ebenso verhält es sich mit der Einführung einer Konzeptions- und Koordinationsstelle im Bereich Kinderbetreuung (#58). Hier besteht Bedarf, das bisherige Angebot auszubauen.

Beide Positionen stellen eine echte Verbesserung im Bereich Studium und Lehre dar und sind aus diesem Grund voll und ganz zu unterstützen.

Daneben werden Gelder für eine Stelle bewilligt, die das in diesem Jahr auslaufende „idea“-Mentoringprojekt evaluieren und ein Konzept für das geplante Nachfolgeprojekt „futura“ erarbeiten soll (#59). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Bewilligung der Gelder noch nicht automatisch die Bejahung des „futura“-Projektes beinhaltet. Hierüber soll im Herbst nach Vorstellung des Konzeptes beraten und entschieden werden. Wichtig sind den Studierenden die ausreichende Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der einzelnen Fächer sowie die Integration des vorhandenen Frauenförderprogramms „Justitia Mentoring“ an der juristischen Fakultät, wobei dessen Selbständigkeit gewahrt bleiben soll.

Insgesamt ist auch hier der Priorisierung zuzustimmen.

60	D2, D4, Stabsstelle für Bauplanung und Raummanagement	Instandsetzung der Medientechnik und Sanierung	330.000 €	Es müssen folgende Hörsäle saniert bzw. mit den notwendigsten Lehrmitteln bestückt werden und eine erweiterte fest installierte Multimediale Ausstattung erhalten: - Werthmannplatz 3 / KGI, Hörsaal 1015, 50.000 €, Bertholdstraße 17 / Alte Uni, Hörsaal 1, 250.000 €, Bertholdstraße 17 / Alte Uni, Hörsaal 2, 250.000 €, Bertholdstraße 17 / Alte Uni, Theatersaal, 150.000 €, Fahnenbergplatz, Hörsaal, 50.000 €, Löwenstraße 16, großer Saal 50.000 €	Eine Freigabe erfolgt nur für den Bereich Medientechnik. Eine Arbeitsgruppe (Vorster, Debatin, Henne + Fachschaftsvertreter) wird zusammen mit D4 eine Begehung der Räumlichkeiten vornehmen und über den Umfang und die Art der Ausstattung beraten.
----	---	--	-----------	---	---

Hier wurde lediglich einer Ausschüttung des in der Gesamtsumme veranschlagten Betrags für die Medientechnik und Raumausstattungen (330.000 €) zugestimmt. Dieser ist darüber hinaus als Maximalbetrag anzusehen, da in jedem Einzelfall zunächst noch die Notwendigkeit einer Ausrüstung in der veranschlagten Höhe überprüft werden soll.

Bau- und Sanierungsmaßnahmen dürfen grundsätzlich nicht aus Studiengebühren finanziert werden, da hier völlig ohne Zweifel das Land zuständig ist. Eine Aufweichung dieses Prinzips würde dazu führen, dass sich das Land aus seiner Verantwortung für den Hochschulbau zurückziehen könnte – angesichts eines Sanierungsbedarfs von 2,4 Mrd. Euro in Baden-Württemberg hätte dies fatale Folgen.

62	Studium Generale	Aufstockung des Personals für die Organisation von Lehrveranstaltungen / Vorträgen / Kursen	60.000 €	Das ständig wachsende Angebot des Studium Generale und Colloquium Politicum kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr organisiert und betreut werden. Zur Sicherstellung des Programmangebotes für die Studierenden ist die Aufstockung der vorhandenen Stellen (30% auf 75% im Col. Pol. und 50% auf 100 % im Studium G. – jeweils BAT IIa erforderlich. Zusätzlich werden Hiwi-Mittel bewilligt.	
----	------------------	---	----------	---	--

Die Mittel für das Studium Generale konnten auf Grund der Deklaration als „unabweisbar“ und der sehr späten Meldung des Bedarfs dieser Ausgabe kaum inhaltlich diskutiert werden.

63	Investitionsfond Lehre	Geräte einschließlich EDV über 2.500 € je Maßnahme.	1.000.000 €	Verstärkung der Mittelzuweisungen für die Lehre in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studiengängen. Bewilligung auf Einzelantrag der Fakultäten.	Gesonderte Sitzung erforderlich wenn alle Anträge der Fakultäten vorliegen. Handhabung der Anträge entsprechend der Vorgehensweise bei der Investitionsrunde Forschung.
----	---------------------------	---	----------------	--	---

Ein ausschließlich für naturwissenschaftliche Fakultäten zugänglicher Fonds wird abgelehnt, da er die Pro-Kopf-Verteilung der Gelder unterläuft. Es ist sowohl aus rechtlichen Überlegungen als auch aus grundsätzlichen Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht akzeptabel, dass die von einer Person entrichteten Gebühren nicht vollständig zur Verbesserung des Studiums der selben Person verwendet, sondern andere Studiengänge quersubventioniert werden.

Anträge für den Investitionsfonds Lehre müssen daher von allen Fakultäten gestellt werden können. Eine Untergrenze für Investitionsanträge darf es nicht geben. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Fakultäten gleichermaßen die Möglichkeit haben, Gelder aus diesem Fonds abzurufen.

64	Deutsches Seminar II	Personalkosten	29.400 €	Unterstützung der Lehrtätigkeit Prof.Renner; (BAT IIa/2)	
65	alle Fakultäten	Lehrvertretung für wissenschaftliche Assistentinnen in Mutterschutz	23.500 €	Jährlicher Betrag	
66	Studierendenver waltung (Dezernat EDV und Statsitk)	Personalkosten und Sachmittel	300.000 €	Sicherstellung des derzeitigen Personal für die EDV-Betreuung der Studien- und Prüfungsverwaltung	Bei normalem Gebrauch der Uni-Card ist der Aufdruck nach 1 Jahr nicht mehr lesbar. Es wird zugesagt, zusätzlich 10.000 € für den kostenlosen Ersatz von beschädigten Unicards (nur bei Verschleiß, nicht bei Zerstörung) aufzunehmen.
67	Studienreformgr uppe GEKO	Hilfskräfte	38.500 €	Die Studienreformgruppe arbeitet seit 2001 an der Umstellung der Magisterstudiengänge und ist bis zum Abschluss der Einführung aller Masterstudiengänge im Bereich der GEKO (Gemeinsame Kommission) als zentrales Steuerungs- und Koordinierungseinrichtung unersetzlich.	

Die Positionen #64 bis #67 standen nie zur Diskussion, da sie von Anfang an als Entlastung des Haushaltes zur Umschichtung in den „Forschungshaushalt“ ausgewiesen waren. Da folglich mit diesen Maßnahmen keine Verbesserung von Studium und Lehre erreicht wird, kann der Zwölferrat diesen Ausgaben nicht zustimmen.

Ausgenommen davon sind die in #66 enthaltenen zusätzlichen 10.000 € zur Verbesserung des Unicard-Services, die auf Anregung des Zwölferrates mit aufgenommen wurden.

68	Allgemeiner Hochschulsport (AHS)	Verbesserung der Beratung und Organisation des AHS, zzgl. Hallenmieten	65.000 €	Der AHS sieht einen dringenden Ergänzungsbedarf seines Angebotes im Fitness- und Gesundheitsbereich für Studierende. Dabei geht es einerseits um Beratungs- und Organisationskapazitäten, andererseits aber auch um die Anmietung zusätzlicher Hallen im Stadtzentrum. Bei früheren Evaluationen wurde das zu geringe Sportangebot im Zentrum mehrfach kritisiert. Hallenmieten lassen sich jedoch durch die relativ geringen Nutzergebühren nicht finanzieren.	
----	----------------------------------	--	----------	---	--

Die nötigen Ergänzungen beim Allgemeinen Hochschulsport werden vom Zwölferrat als sinnvolle Verbesserung der Studienbedingungen erachtet. Kritisch wird aber die nötige Hallenanmietung gesehen, da hier eher das Land in der Pflicht wäre über bauliche Maßnahmen die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.

70	Zwölferrats-Antrag	Ausbau HDZ	40.000 €	Aufstockung auf volle BAT Ila Stelle, weitere Hilfskraftmittel, evtl. zusätzliche Maßnahmen	Aufstockung auf volle BAT Ila-Stelle plus Sachmittel
----	--------------------	------------	----------	---	--

Die didaktische Kompetenz der Lehrenden an der Universität ist ein entscheidendes Kriterium für die Qualität der Lehre und somit ein idealer Ansatzpunkt für Maßnahmen zur Verbesserung derselben. Der Lokalstelle des Hochschuldidaktikzentrums an der Universität werden daher mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt. Zum einen können damit die bisherigen Tätigkeiten ausgebaut werden, um den bereits vorhandenen Bedarf vollständig abzudecken (z. B. im Bereich des Weiterbildungsprogramms). Zum anderen können dadurch weitere wichtige Bereiche in Angriff genommen werden, wie Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahmequote an Didaktikprogrammen, didaktische Unterstützung bei Studiengangentwicklungen, Beratungsangebote oder anderweitige Einbindung in Maßnahmen anlässlich von Evaluationsergebnissen, weitere Angebote an strukturbildenden Maßnahmen für Institute und Seminare u.v.m.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus muss auch eine institutionelle Einbindung des HDZ in Studiengangentwicklungen und Qualitätssicherungsprozesse umgesetzt werden.

71	Zwölferrats-Antrag	Ausbau EPG-Projekt	65.000 €	siehe Antrag	
----	--------------------	--------------------	----------	--------------	--

Das Projekt „Verantwortung wahrnehmen“ wird als vorbildliche Ergänzung des bisher lediglich auf die Anforderungen einer eventuellen späteren Berufswelt abgerichteten BOK-Bereichs im Sinne eines ganzheitlichen, humboldtschen Bildungsbegriffs gesehen. Der EPG-Geschäftsstelle sollen daher weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um dieses Projekt auszubauen. Es soll dabei mehr Studierenden aus möglichst vielen Fachbereichen z. B. in Form von BOK-äquivalenten Kursen zugänglich gemacht werden und über die ethischen Themenfelder hinaus um weitere gesellschaftlich relevante Gebiete, beispielsweise die Genderproblematik oder andere politische und interdisziplinäre Themen, erweitert werden.

72	Zwölferrats-Antrag	Projektfonds Innovative Lehre	500.000 €		Vergabe auf der Basis eines noch vorzulegenden Konzeptes des Zwölferrates.
----	--------------------	-------------------------------	-----------	--	--

Aus Studiengebühren soll ein „Projektfonds Innovative Lehre“ ähnlich dem Investitionsfonds eingerichtet werden, mit dem bestimmte universitätsweite Anreize zur Innovation und Verbesserung der Lehre geschaffen werden sollen. Projekte, die originelle und nachhaltige Lehrkonzepte zu vom Zwölferrat jährlich vorgegebenen förderungswürdigen Themenbereichen entwickeln, sollen die Möglichkeit haben, sich um auf zwei Jahre befristete Mittel aus diesem Topf zu bewerben. Ein ausführliches Konzept dazu wurde bereits schriftlich vorgelegt.